



Zahl: Gemeinde-131-02/18

Gersdorf, am 16.02.2018

**Gegenstand: Gemeinde Gersdorf a.d.F., 8212 Gersdorf a.d.F. 78
Um- und Zubau beim bestehenden Gemeindekindergarten
samt Geländeänderungen und Errichtung von
Einfriedungen auf dem
Gst.Nr.: 151, KG 68110 Gersdorf**

KUNDMACHUNG und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.01.2018 hat die **Gemeinde Gersdorf a.d.F., 8212 Gersdorf 78** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Um- und Zubau beim bestehenden Gemeindekindergarten samt Geländeänderungen und Umwandlung von Einfriedungen** auf dem Grundstück Nr. 151 KG 68110 Gersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. und dem Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 7. März 2018 um 13.45 Uhr

mit dem Treffpunkt, 8212 Gersdorf 57 (an Ort und Stelle) anberaunt.

Die für das Bauvorhaben bezughabenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Bitte beachten Sie:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut sein, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG. Ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg.cit. erheben.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gemäß § 27 Abs. 3 des Stmk. BauG. dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg.cit. zu

erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann und zwar bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Bauwerber bzw. Bauleiter hat vor der Verhandlung die genaue Lage der geplanten Baulichkeit durch einen Grundriss in der Natur kenntlich zu machen und die Grundgrenzen zu bezeichnen, damit die Überprüfung ohne besonderen Zeitaufwand möglich ist. Desgleichen sind die Fluchtlinien nach Möglichkeit schon abzustecken.

Ergeht gemäß § 25 Abs. 1 ziff. 6 Stmk. BauG. persönlich und mit Zustellnachweis an:

Bauwerber:

Gemeinde Gersdorf a.d.F., 8212 Gersdorf 78

Anrainer und Nachbarn:

Ing. Dietmar Prem, Zum Teichblick 1, 8212 Gersdorf a.d.F.

Walter Prem, 8212 Gersdorf a.d.F. 76

Erich Schwarz, 8212 Gersdorf a.d.F. 96

Anna Fink, Hofing 11, 8221 Hirnsdorf

Werner Ruhirtl, 8212 Gersdorf a.d.F.65

Christian und Nicole Allmer, 8212 Gersdorf a.d.F.101

Karl und Theresia Mayer, 8212 Gersdorf a.d.F. 66

Johannes Mayer, 8212 Gersdorf a.d.F. 66

Markus und Silvia Rappold-Lang, 8212 Pischelsdorf 45

Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Planverfasser und Bauführer:

Architekturbüro DI Sperl.Schrag ZT GmbH., 8181 St. Ruprecht, Untere Hauptstraße 8

Versorgungsunternehmen:

Bioenergie Gersdorf a.d.F., Obmann Eduard Paier, 8212 Gersdorf 69

Firma Elektro Schafler GmbH, 8212 Gersdorf 58

Sachverständige:

BM Ing. Werner Puffing, Kreuzfeldhöhe 266, 8262 Ilz

Rauchfangkehrermeister Herbert Baier, 8212 Pischelsdorf 342

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Ing. Erich Prem



Für die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz:

(Bürgermeister Ing. Erich PREM)